

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 18 (1928)

Heft: 4-6

Rubrik: Kurze Notizen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

selber von einem Gebrechen geplagt, so daß er vermeinte, noch selbst sterben zu müssen. Er sagte dies dann dem Pfarrer, der ihm hierauf verbot, je wieder jemandem den Tod voraus zu sagen. Der B. sei hinten im Jahr (31. Dez.) geboren, darum sehe er mehr als Andere, was ihm zwar keineswegs große Freude macht. Es werden von ihm noch weitere solche Fälle des Hellsehens erzählt.

Es wäre nun interessant zu erfahren, durch eine Enquête unter den Mitgliedern der Gesellschaft für Volkskunde, wieviele solche des Hellsehens kündige sich in der Schweiz gegenwärtig vorfinden. Es wäre dabei abzusehen von dem gewerbsmäßigen Wahrsagertum und sich nur auf die sogenannte Gabe des zweiten Gesichtes zu beschränken. Die Orts- und Namensangaben könnten dabei nur der Redaktion mitgeteilt werden, es würde dann an einer Veröffentlichung der Statistik genügen. Das so gewonnene Material wäre für die Archivsammlung von Werte, da sich daraus bei näheren Angaben über die Art des Hellsehens Schlüsse ziehen lassen würden.

Sigilton.

A. Schaller.

Kürze Notizen.

Dr. R. Bösch in Seengen veröffentlicht in der „Heimatkunde aus dem Seetal“, 2. Jahrg. Nr. 1 u. 2, eine Reihe bisher ungedruckter Sagen und Spülgeschichten aus dem Seetal.

Wir möchten nicht verschließen, unsren Lesern zum Abonnement für ihre Jungmannschaft den vorzüglich redigierten „Schweizer Kamerad“ in Erinnerung zu rufen, der ja hin und wieder auch Volkskundliches bringt, wie z. B. in Nr. 7 des 14. Jahrganges (1928) der interessante Gantbrauch mit den brennenden Kerzen im Wallis, der in der „Schw. Blde.“ 8, 7, 18 geschildert ist. Für künftige Wiederabdrucke ähnlicher Art möchten wir allerdings Quellenangabe wünschen. Abonnement beim Zentralsekretariat „Pro Juventute“, Zürich.

Fragen und Antworten. — Demandes et réponses.

Sennenkilbi auf der Rigi. — Könnten Sie mir sagen, ob und wo die Beschreibung eines Hirtenfestes (Sennenkilbi am Kirchweihfest oder einem andern Tage) auf Rigi-Klösterli oder Rigi-Kaltbad erhältlich wäre:

Antwort. — Eine Schilderung der Sennenkilbi auf Rigi-Klösterli s. im „Eidg. National-Kalender“ (Aarau) 1866, S. 59. Über Alplerbräuche überhaupt s. die Bibliographie von Franz Heinemann, Weltliche Gebräuche und Sitten (Bibliogr. d. Schweiz. Landeskunde Fasz. V, Heft V, S. 100 ff.) und Hist.-Biogr. Lexikon d. Schweiz I, 123 ff.; über die Kilbi im Besondern: Heinemann a. a. D. Heft III, S. 96 ff. Vereinzeltes über den Kt. Schwyz: Archiv 3, 55 ff.; 16, 176. E. H.-R.

Zur Antwort Nr. 2 betreffend „Narrengesellschaften“ (Schweiz. Volkskunde 1928, Heft 1/3, S. 22) erlaubt sich der Unterzeichnete, auf Grund von a. D. u. Stelle eingezogenen Erfundigungen (Gewährsmann: Sar Magister N. Pitschen in Sent), folgende Ergänzungen bezw. Richtigstellungen:

1. Der Einsender hat den wesentlichen Umstand zu erwähnen unterlassen, der dem Schlachtumzug erst Sinn und Zweck verleiht: daß